

## Antrag für einen Kanalanschluss

- Dieses Formular ist vom Antragsteller auszufüllen -

**Abwasserverband Obere Gersprenz (AVOG)**

**Am Klärwerk 1**

**64395 Brensbach**

---

Antragsteller/in: Name, Vorname

---

ggf. Firmenbezeichnung

---

Wohnortadresse: Straße, Hausnummer

---

Telefon, tagsüber

---

Postleitzahl, Ort

---

Telefax

---

E-Mail

**Ich / Wir <sup>1)</sup> beantrage(n) die Herstellung:**

eines Neuanschlusses  einer Erweiterung/Änderung  einer Erneuerung des Anschlusses

**zur Ableitung von:**

häuslichem  gewerblichem

Schmutzwasser  Regenwasser  Mischwasser zum: \_\_\_\_\_ (Datum eintragen)

**für das Grundstück:**

---

Gemarkung

---

Flur

---

Flurstück

---

Eigentümer/in

---

Straße, Hausnummer

---

Ortsteil

**1. Beschreibung und Anzahl der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten <sup>1)</sup> Gebäude, Betriebe und sonstigen Anlagen:**

Grundstücksgröße \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ : Wohngebäude mit insgesamt \_\_\_\_\_ Wohneinheiten

\_\_\_\_\_ : Nutzgebäude für folgend genannte Nutzung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ : Gewerbebetrieb / Industriebetrieb, Gewerbebezeichnung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ : Sonstige bauliche Anlagen, wie folgend beschrieben: \_\_\_\_\_

**2. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten <sup>1)</sup> Abwasser-Einleitungen:**

Dachentwässerung, Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Versiegelte Flächen : \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

(z.B. Hofflächen, Gehwege, Einfahrten)

**Besondere Einrichtungen und gewerbliche Nutzungsanlagen mit anzugebender Abwassermenge:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Abwassermenge ca. [m<sup>3</sup>/Tag]

**3. Sonstige auf dem Grundstück bestehende / geplante <sup>1)</sup> Anlagen:**

3.1 Bestehen eigene Abwasser-Entsorgungsanlagen (z.B. Klärgruben)?

nein

ja: \_\_\_\_\_  
Nähere Bezeichnung der Anlage

3.2 Welche weiteren Anlagen / Geräte sind / werden installiert?

Abwasser-Hebeanlage mit Fördermenge Q [l/s] \_\_\_\_\_

Sandfang/Schlammfang,  Fett-, Stärke-, Leichtflüssigkeits-Abscheider,

Absperrvorrichtung,  Sonstiges, wie folgt: \_\_\_\_\_

3.4 Ist / Wird das Grundstück an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen?

ja, ist angeschlossen,  ja, wird angeschlossen; Antrag ist gestellt.

Sonstiges, wie folgt: \_\_\_\_\_

**Die Einrichtung der Grundstücksentwässerung erfolgt durch:**

(falls noch nicht bekannt, bitte vor Baubeginn nachreichen)

---

Beauftragtes Tiefbauunternehmen

---

Betriebsadresse

**Beim Bauverlauf ergebende Änderungen der Fachfirmen sind dem AVOG mitzuteilen.**

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes Streichen

**Vermerk, Notizen:**

## **Dem Antrag sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen**

1. Ein Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab 1:500, mit sämtlichen auf ihm stehenden oder zu erstellenden Gebäuden, Grenzen, Angaben von Straßennamen und Grundstücksnummer oder einer amtlichen Bezeichnung des anzuschließenden Grundstückes, Himmelsrichtung, Kanal-Anschluss-Leitungen, Grundstücks-Entwässerungsanlagen, Gruben, in der Nähe der Kanalleitungen etwa vorh. Bäume, Masten und dgl.
2. Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und der Anschlusspunkt ersichtlich sind. Einzuzeichnen sind die geplante Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials, sowie Lage von Absperrschieber und Rückstauverschlüsse.
3. Längsschnitte aller Leitungen im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, sowie die Einmessung des Anschlußpunktes am Kanal des AVOG zu ersehen sind. Es muss immer die davor und dahinter befindliche Haltung ersichtlich und benannt sein.  
Planauskünfte können beim AVOG schriftlich beantragt werden und in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.
4. Wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über:
  - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
  - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
  - die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge,
  - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
  - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.
5. Die Beschreibung der etwaigen Gewerbebetriebe auf dem Grundstück mit Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und der etwa erforderlichen Einrichtung zur Vorklärung.

### **Hinweis:**

**Die Entwässerungssatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.**

### **Bedingungen und Auflagen:**

- Dem/ den Antragstellern ist bekannt, dass in das Abwassernetz keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften eingeleitet werden dürfen, z.B. keine schädlichen, giftigen oder feuergefährlichen Abwässer, Stallabwässer, pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer, Stoffe welche die Leitungen verstopfen können, sowie Abwässer die wärmer als 35°C sind.
- Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, haben Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen und ordnungsgemäß zu betreiben.
- Drainagen dürfen nicht an Schmutz- oder Mischwasserkanäle angeschlossen werden.
- Das Kanalnetz kann bis zur Straßen-, Grundstückoberkante eingestaut werden.

- Der Grundstückseigentümer hat sich gegen den Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal in die angeschlossenen Grundstücke selbst zu schützen.
- Der/ Die Antragsteller verpflichtet/verpflichten sich, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung des Straßen- und Gehwegbelages, usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen.
- Dem/Den Antragsteller(n) ist bekannt, dass ohne Genehmigung dieses Antrages mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wurde.
- Die Arbeiten auf dem zu erschließenden Grundstück sind durch ein vom Anschlussnehmer beauftragtes fachlich geeignetes Unternehmen auszuführen. Die einschlägigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften, die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Weisungen und Auflagen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde sind zu beachten. Für die Verlegung, Grabenverfüllung und Prüfung von Anschlusskanälen sind die Forderungen der DIN EN 1610, des DWA Arbeitsblatt A-139 und die ZTV A zu beachten.
- Sofern keine anderen Angaben erfolgen ist min. ein HS-Rohr aus PVC-U gem. DIN 16961, in orangebraun (Schmutz-, und Mischwasseranschlüsse) mit einer gemessenen Ringsteifigkeit nach ISO 9969: > 12 kN/m<sup>2</sup>,  
einschl. passender Anschluss- und Übergangsstücke zu verwenden.
- Der Anschluss an den Kanal ist mit einem Anschlussstutzen mittels Kernbohrung vorschriftsmäßig durchzuführen, sofern nicht bereits Anschlussstutzen vorhanden sind.
- Steinzeugkanäle dürfen erst ab DN 350, Betonkanäle ab DN 300 angebohrt werden, ansonsten sind Abzweige zwingend erforderlich.
- Der Anschlusspunkt der Grundstücksentwässerungsanlage an den Kanal des AVOG darf erst nach Abnahme des Anschlusses durch den AVOG verfüllt werden. Die Abnahme ist mindestens 1 Woche vorher (es gilt das Posteingangsdatum) schriftlich beim AVOG zu beantragen. Ohne Abnahme verfüllte Kanäle sind zur Begutachtung wieder freizulegen. Unsachgemäß angeschlossene Leitungen sind zu erneuern. Die dabei anfallenden Mehrkosten trägt der Antragsteller. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung der Arbeiten kann die Benutzung des Anschlusses untersagt werden.
- Der AVOG behält sich eine TV-Abnahme der Entwässerungsanlage vor. Die Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Zustand und die vorschriftsmäßige Benutzung der Anlagen zur Abwasserbeseitigung verantwortlich und haftbar.
- Beschädigungen des Grundstücksanschlusses wie Bruch, Undichtigkeiten und sonstige Störungen sind unverzüglich durch den Anschlussnehmer zu beseitigen und dem AVOG mitzuteilen.
- Es wird empfohlen am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage in unmittelbarer Nähe zur Grundstücksgrenze ein Kontrollschacht auf Privatgrund zu errichten.

**Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, die Anerkennung der Bedingungen und Auflagen des AVOG und beantragt den Kanalanschluss.**

---

Ort Datum

---

Unterschrift Antragstellers / der Antragsteller/in